

Veröffentlichung von Jubiläumsdaten (Alters- und Ehejubilare), Auskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen für Wahlzwecke sowie Gruppenauskünfte an die Herausgabe von Einwohnerbüchern u. a. nach § 34 Meldegesetz

Die Gemeinde Kronau wird auch künftig Namen, Doktorgrade, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- (ab Vollendung des 65. Lebensjahres) und Ehejubilaren (ab Goldene Hochzeit) im Mitteilungsblatt veröffentlichen sowie an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Weiterhin wird an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, allgemeinen Abstimmungen und Volks- und Bürgerbegehren gemäß § 32 Abs. 1 Meldegesetz bezüglich der Wahl- und Stimmberechtigung Auskunft erteilt.

Auch werden Daten (Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften) der volljährigen Einwohner in Einwohnerbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken veröffentlicht bzw. zu deren Herausgabe übermittelt.

Wenn Sie diese Veröffentlichungen bzw. Datenübermittlungen nicht wünschen, haben Sie durch nachstehende Erklärung gemäß § 34 Abs. 1 und 4 Meldegesetz die Möglichkeit, die Veröffentlichung Ihrer Daten sowie Datenweitergabe zu untersagen.

Diese Erklärung gilt bis zu ihrem Widerruf.

Absender:

Vor- und Zuname:

Geburtsdatum:

Anschrift:



An das
Bürgermeisteramt Kronau
Kirrlacher Straße 2

76709 Kronau

Widerspruch

Hiermit widerspreche ich der Veröffentlichung und Übermittlung von Meldedaten nach § 34 Abs. 1 und 4 Meldegesetz.

Kronau, den

.....

- Unterschrift -